



**OETZ**



## **NIEDERSCHRIFT**

der 2. Gemeinderatssitzung vom 25. März 2015  
im Sitzungssaal der Gemeinde Oetz

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 23:00 Uhr

### **Anwesende:**

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner  
Bgm.Stv. Ing. Mathias Speckle  
Otto Stecher

Mitglieder des Gemeinderates:

Dr. Alois Amprosi  
Markus Schennach (Ersatz)  
Roland Haslwanger  
Ewald Schmid  
Mag. Georg Auderer  
Josef Jäger  
Margit Swoboda  
Siegfried Seelos  
Otto Liebhart  
Mag. Josef Brugger  
Andreas Perberschlager  
Christian Nösig

Entschuldigt:

Ing. Michael Nagele

Schriftführer:

Ing. Klaus Amprosi

Zuhörer:

9

### **Tagesordnung:**

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11. Februar 2015
- 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 10 und Gp. 11 (Werner Neururer)
- 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 192/1 und Gp. 2130/2 (Hungerbichl)
- 5) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 971/2 (Pension Stecher)
- 6) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1020/1, Bp. .545 und Bp. .105/1 (Reasnhof)
- 7) Beschluss über den Ankauf der Gp. 778 (Konrad Klotz)
- 8) Verlängerung des Entsorgungsvertrages (Haus- und Biomüll) mit der Fa. Plörer GmbH

- 9) Beschluss diverser Verträge abgeschlossen zwischen der „Fraktion Dorf-Oetz-Oetzermühl-Höfe-Oetzberg und Habichen“ der „Alminterssenschaft Acherberg“, der „Gemeinde Oetz“ bzw. Herrn Otto Stecher
- 10) Auftragsvergabe für die Errichtung eines Verkehrsleitsystems
- 11) Auftragsvergabe der Tiefbauarbeiten für die Erschließung der Bauplätze „Holderlag“
- 12) Vergabe diverser Aufträge für die Adaptierung der WC-Anlage (barrierefrei) - Restaurant Piburger See
- 13) Behandlung des Ansuchens des Wirtschaftsbundes Oetz um Erlassung einer Öffnungszeitenverordnung
- 14) Festsetzung des Betrages (Hektarsatzes) für die Berechnung der Waldaufseherumlage 2015
- 15) Bericht des Obmanns des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kasssprüfung vom 18.03.2015
- 16) Beratung und Beschluss des Jahresabschlusses 2014
- 17) Berichte des Bürgermeisters
- 18) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 19) Personalangelegenheiten

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:**

- 14a) Verkauf von Teilflächen aus der Gp. 950 sowie der Gp. 2740/2 (Bergbahnen Oetz GmbH.) und von Teilflächen aus der Gp. 2739 sowie Gp. 2740/1 (beide Gemeindegutsagrargemeinschaft Oetzerau) an die Schiregion Hochoetz ErschließungsGmbH.&CoKG

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen.**

1) Der Vorsitzende eröffnet die 2. Gemeinderatssitzung 2015, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.02.2015:

**Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.02.2015 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.**

3) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 10 und Gp. 11 (Werner Neururer):

Sachverhalt:

Herr Andreas Neururer beabsichtigt das elterliche Wohnhaus um ein Geschoß aufzustocken. Der genehmigte Bestand weist allerdings zu wenig Abstand zu der nördlichen Grundgrenze zu der Gp. 10 – KG Oetz auf. Um das Bauvorhaben umsetzen zu können wird der erforderliche Abstandsbereich zu der Gp. 11 parzelliert. Da der Bauplatz eine einheitliche Widmung aufweisen muss, ist eine entsprechende Umwidmung dieses Bereiches erforderlich.

Beschluss:

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im Bereich des Grundstückes 10 - KG Oetz durch vier Wochen hindurch vom 26. März 2015 bis zum 24. April 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz vor:

**Umwidmung**

einer Teilfläche des Grundstückes 10 KG 80105 Oetz (70214) (rund 77 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Kerngebiet § 40.3

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 192/1 und Gp. 2130/2 (Hungerbichl):

Sachverhalt:

Die Umwidmung dieses Bereiches ist bereits in der Gemeinderatssitzung am 29. Oktober 2014 behandelt und beschlossen worden.

Mit der Umstellung auf den elektronischen Flächenwidmungsplan (eFWP) ist es zu terminlichen Überschneidungen gekommen, was jetzt eine neuerliche Beschlussfassung erfordert.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im Bereich der Grundstücke 192/1, 2130/15, 2130/2 - KG Oetz durch vier Wochen hindurch vom 26. März 2015 bis zum 24. April 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz vor:

**Umwidmung**

von Teilflächen der Grundstücke 192/1 (rund 956 m<sup>2</sup>) und 2130/2 (rund 370 m<sup>2</sup>), beide KG 80105 Oetz (70214)  
von Freiland § 41  
in  
Gemischtes Wohngebiet § 38.2  
sowie

einer Teilfläche des Grundstückes 192/1 KG 80105 Oetz (70214) (rund 7 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: SGgA, Festlegung Erläuterung: Garage mit Abstellraum

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 971/2 (Pension Stecher):

Sachverhalt:

Für den geplanten Umbau der „Pension Stecher“ auf der Gp. 971/2 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 11.02.2015 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Um in weiterer Folge das geplante Bauvorhaben auch genehmigen zu können, ist eine einheitliche Bauplatzwidmung erforderlich.

Derzeit ist neben der Hauptwidmung „Tourismusgebiet“ noch ein schmaler Streifen als „Gemischtes Wohngebiet“ ausgewiesen. Dieser wird nun ebenfalls in ein „Tourismusgebiet“ umgewidmet.

Beschluss:

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im Bereich des Grundstückes 971/2 - KG Oetz durch vier Wochen hindurch vom 26. März 2015 bis zum 24. April 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz vor:**

**Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 971/2 KG 80105 Oetz (70214) (rund 197 m<sup>2</sup>) von „Gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 in „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 – TROG 2011**

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

6) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1020/1, Bp. .545 und Bp. .105/1 (Reasnhof):

Sachverhalt:

Herr Andreas Sonnweber beabsichtigt den Abbruch und den Neubau mehrerer Nebengebäude auf der Gp. 1020/1, Bp. .545 und Bp. .105/1. In die neuen Dachflächen sollen dann Photovoltaikzellen integriert werden.

Bereits vor einigen Jahren wurde die verkehrstechnische Erschließung im Kreuzungsbereich „Mühlweg-Piburger Straße“ (Bp. 105/1) verändert. Eine widmungsgemäße Anpassung der neuen Situation hat bis dato noch nicht stattgefunden. Für eine Genehmigung des Bauvorhabens ist allerdings eine einheitliche Bauplatzwidmung erforderlich.

Auch die Gp. 1020/1 weist derzeit noch die Widmungen „Gemischtes Wohngebiet“ und „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Stall, Stadel und Geräteschuppen“ auf. Auch hier soll es zu einer einheitlichen Bauplatzwidmung kommen. Zudem soll die aktuelle Widmung der tatsächlichen Nutzung angepasst werden und daher zukünftig als „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ ausgewiesen sein.

Beschluss:

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im Bereich der Grundstücke .105/1, .545, 1020/1, 1027, 2830, 2832 KG - Oetz durch vier Wochen hindurch vom 26. März 2015 bis zum 24. April 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz vor:**

**Umwidmung**

**einer Teilfläche des Grundstückes .105/1 KG 80105 Oetz (70214) (rund 101 m<sup>2</sup>)  
von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten  
oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Stall, Stadel und Geräteschuppen  
in  
Allgemeines Mischgebiet § 40.2  
sowie**

**einer Teilfläche des Grundstückes .105/1 KG 80105 Oetz (70214) (rund 119 m<sup>2</sup>)  
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3  
in  
Allgemeines Mischgebiet § 40.2  
sowie**

**des Grundstückes .545 KG 80105 Oetz (70214) (rund 148 m<sup>2</sup>)  
von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten  
oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Stall, Stadel und Geräteschuppen  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5  
sowie**

**einer Teilfläche des Grundstückes 1020/1 KG 80105 Oetz (70214) (rund 734 m<sup>2</sup>)  
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5  
sowie**

**einer Teilfläche des Grundstückes 1020/1 KG 80105 Oetz (70214) (rund 2087 m<sup>2</sup>)  
von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten  
oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Stall, Stadel und Geräteschuppen  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5  
sowie**

**einer Teilfläche des Grundstückes 1020/1 KG 80105 Oetz (70214) (rund 4 m<sup>2</sup>)  
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5  
sowie**

**einer Teilfläche des Grundstückes 1027 KG 80105 Oetz (70214) (rund 1 m<sup>2</sup>)  
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3  
in  
Allgemeines Mischgebiet § 40.2  
sowie**

**einer Teilfläche des Grundstückes 2830 KG 80105 Oetz (70214) (rund 167 m<sup>2</sup>)  
von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten  
oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Stall, Stadel und Geräteschuppen  
in  
Bestehende Landesstraße (B und L) § 53.3  
sowie**

**einer Teilfläche des Grundstückes 2830 KG 80105 Oetz (70214) (rund 28 m<sup>2</sup>)  
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3  
in  
Bestehende Landesstraße (B und L) § 53.3  
sowie**

**einer Teilfläche des Grundstückes 2832 KG 80105 Oetz (70214) (rund 137 m<sup>2</sup>)**

**von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Stall, Stadel und Geräteschuppen in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3**

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

#### 7) Beschluss über den Ankauf der Gp. 778 (Konrad Klotz):

##### Sachverhalt:

Herr Bernhard Klotz ist im Namen seines Bruders Konrad Klotz mit einem Kaufangebot an die Gemeinde Oetz herantreten. Er möchte die Gp. 778 (Brandach) mit einem Ausmaß von 2.241m<sup>2</sup> verkaufen.

Da das Grundstück eine eher ungünstige Form aufweist und die Gemeinde keine angrenzenden Grundstücke besitzt, um durch eine Zusammenlegung eine Verbesserung erzielen zu können, wurde die ursprüngliche Preisvorstellung nicht akzeptiert.

Da die Gemeinde Oetz aber immer wieder landwirtschaftliche Tauschflächen für diverse Projekte im öffentlichen Interesse benötigt, wurden schlussendlich € 15.000,- (ca. € 6,70/m<sup>2</sup>) für das Grundstück geboten.

Mit diesem Kaufpreis hat sich Herr Klotz dann auch einverstanden erklärt.

##### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Grundstück Gp. 778 (Brandach) um € 15.000,- von Herrn Konrad Klotz zu kaufen.**

#### 8) Verlängerung des Entsorgungsvertrages (Haus- und Biomüll) mit der Fa. Plörer GmbH:

##### Sachverhalt:

Die Entsorgung des Haus- und Biomülls in der Gemeinde Oetz wird schon seit längerem von der Fa. Plörer GmbH durchgeführt. Die Konditionen wurden vom früheren Abfallberater Hr. Franz Auer mit anderen Anbietern verglichen und mit der Fa. Plörer ausverhandelt. Allerdings wurde bis dato noch kein entsprechender Entsorgungsvertrag mit allen relevanten Festlegungen abgeschlossen.

Als Basis für diesen Vertrag dient das Entsorgungsangebot der Fa. Plörer aus dem Jahre 2006. Die damals angebotenen Entsorgungskosten werden lediglich einer entsprechenden Indexanpassung unterzogen.

Im Anschluss wird der Vertrag im Detail erläutert.

##### Beratung:

##### **GR Christian Nösig:**

Ein zweites Angebot wäre notwendig, um eine entsprechende Diskussionsgrundlage zu erhalten.

##### **Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:**

Mit Ausnahme der Gemeinde Längenfeld haben sich sämtliche Gemeinden des Tales, schon vor einiger Zeit, für eine Entsorgung durch die Fa. Plörer entschieden.

Die Preise sind damals verglichen worden und werden jetzt lediglich einer Indexanpassung unterzogen.

Aufgrund von Entsorgungszusagen der Talgemeinden hat die Fa. Plörer diverse Investitionen getätigt. Dadurch konnte zudem auch eine Monopolstellung einer anderen Firma, auf diesem Sektor, verhindert werden, was langfristig sicher zu einer günstigeren Preisgestaltung beiträgt.

##### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des Entsorgungsvertrages (Haus- und Biomüll) mit der Fa. Plörer GmbH einstimmig.**

9) Beschluss diverser Verträge, abgeschlossen zwischen der „Fraktion Dorf-Oetz-Oetzermühl-Höfe-Oetzberger und Habichen“ der „Alminterssenschaft Acherberg“, der „Gemeinde Oetz“ bzw. Herrn Otto Stecher:

Sachverhalt:

Um in den Genuss diverser Förderungen zu kommen bzw. den steuerlichen Vorteil einer Umsatzsteuerrückerstattung nutzen zu können, ist es notwendig diverse Verträge zwischen der „Fraktion Dorf-Oetz-Oetzermühl-Höfe-Oetzberger und Habichen“ der „Alminterssenschaft Acherberg“, der „Gemeinde Oetz“ und Herrn Otto Stecher abzuschließen.

- Vertrag 1: Superädifikatsvertrag, abgeschlossen zwischen „Fraktion Dorf-Oetz-Oetzermühl-Höfe-Oetzberger und Habichen“ der „Alminterssenschaft Acherberg“
- Vertrag 2: Darlehensvertrag, abgeschlossen zwischen der „Gemeinde Oetz“ und der „Alminterssenschaft Acherberg“
- Vertrag 3: Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der „Alminterssenschaft Acherberg“ und Herrn Otto Stecher.

Die Verträge werden im Detail erläutert.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Superädifikatsvertrag, Darlehensvertrag und Pachtvertrag, mit einer Stimmenthaltung (Hr. Otto Stecher wegen Befangenheit)**

10) Auftragsvergabe für die Errichtung eines Verkehrsleitsystems:

Sachverhalt:

Wie schon des Öfteren berichtet, wird derzeit an der Ausarbeitung eines Verkehrsleitsystems gearbeitet. Die Erdarbeiten und die Fundamente werden in Eigenregie ausgeführt, für die Lieferung der Pylonen und Straßenschilder wurden 3 Angebote (Fa. Neuhauser, Fa. Forster, Fa. Bayer) eingeholt. Mit den beiden Bestbieterern wurden dann noch diverse Nachverhandlungen geführt.

- |                  |                     |
|------------------|---------------------|
| ▪ Firma Bayer:   | Netto € 30.954,50   |
|                  | Brutto € 37.145,40  |
|                  | 4% Skonto / 14 Tage |
| ▪ Firma Forster: | Netto € 30.862,80   |
|                  | Brutto € 37.035,36  |
|                  | 3% Skonto / 14 Tage |

Vorschlag:

Nach Prüfung der Angebote (Preis, Qualität, Referenzen etc.) wird der Auftrag an den Bestbieter vergeben.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Lieferung der Pylonen und Straßenschilder an die Fa. Forster zu vergeben.**

11) Auftragsvergabe der Tiefbauarbeiten für die Erschließung der Bauplätze „Holderlag“:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 13.12.2014 die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 327/1 und der Gp. 248/2 (Habichen-Holderlag) beschlossen, um zukünftig 5 Bauplätze für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern zur Verfügung stellen zu können. Für die Erschließung dieser Parzellen, mit sämtlichen Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Telekom, Strom) wurden 2 Angebote eingeholt.

TEERAG ASDAG AG	netto	71.754,20 €
HITTHALLER + TRIXL BaugmbH	netto	59.980,29 €

Vorschlag:

Da die Firma Hitthaller zusätzlich noch einen Nachlass von 12% und ein Skonto von 3% gewährt, falls die Arbeiten im Frühjahr 2015 ausgeführt werden können und diese Firma zudem auch schon mit der Verlegung der TIGAS-Leitung in diesem Bereich betraut wurde, wird sie auch den Zuschlag für die angebotenen Arbeiten erhalten.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Tiefbauarbeiten für die Erschließung der Bauplatze „Holderlag“ an die Firma Hitthaller + Trixl GmbH zu vergeben.**

12) Vergabe diverser Aufträge für die Adaptierung der WC-Anlage (barrierefrei) – Restaurant Piburger See:

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr wurde im Rahmen eines geförderten Leader-Projektes des Regionalmanagements Bezirk Imst ein barrierefreier Wanderweg am Südufer des Piburger Sees errichtet.

Ein Teilbereich dieses Projektes, die Errichtung eines behindertengerechten WC's, wurde aus terminlichen Gründen noch nicht umgesetzt, soll aber nun zum Abschluss gebracht werden. Hierfür werden noch Fördermittel von ca. 23.000,- € bereitgestellt.

Die Arbeiten werden teilweise in Eigenregie ausgeführt, für den Rest wurden nachfolgenden Angebote eingeholt.

HSL- Installationen:		
Firma Swoboda Bruno:	Netto € 8.738,40	Skonto 2%
Firma Bouvier Franz:	Netto € 9.620,20	
Fliesenlegerarbeiten:		
Firma HTB Imst:	Netto € 4.553,50	Skonto 3%
Firma Landsteiner:	Netto € 4.973,60	
WC-Trennwände:		
Firma Reuplan:	Netto € 2.510,62	Nachlass 2%, 3% Skonto
Firma Thielmann:	Netto € 2.652,00	Skonto 2%

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Oetz beschließt einstimmig die Aufträge für die Adaptierung der WC-Anlage (Restaurant Piburger See) an die Firmen Bruno Swoboda, HTB Imst und Reuplan zu vergeben.**

13) Behandlung des Ansuchens des Wirtschaftsbundes Oetz um Erlassung einer Öffnungszeitenverordnung:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass der „Oetzer Wirtschaftsbund“, wie schon in den vergangenen Jahren, auch heuer wieder beabsichtigt, anlässlich des Wirtschaftssommers 2015, die Handels- und Gastronomiebetriebe an zwei Tagen bis 22.00 Uhr offen zu halten.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung einer Öffnungszeiten-Verordnung für die Handelsbetriebe am Freitag 05.06.2015 und Freitag 04.09.2015 bis jeweils 22:00 Uhr.**

14) Festsetzung des Betrages (Hektarsatzes) welcher für die Berechnung der Waldaufseherumlage für das Jahr 2015 herangezogen wird:

#### Sachverhalt:

Anhand der angefallenen Kosten ergibt sich für das Jahr 2015 nachfolgende Berechnungsgrundlage:

Aufwendungen Gemeindewaldaufseher - Jänner bis Dezember 2014 € 47.687,70  
abzüglich 5% Gemeindeaufwand: € 45.303,32

Ertragswaldfläche: Oetz 752,51 ha  
Oetzerau 432,21 ha  
Gesamt 1.184,72 ha

Hektarsatz 2015: € 45.303,32 : 1.184,72 ha = **€ 38,24 pro ha**

### Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Oetz beschließt die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage in der Gemeinde Oetz einstimmig.**

14a) Verkauf von Teilflächen aus der Gp. 950 sowie der Gp. 2740/2 (Bergbahnen Oetz GmbH.) und von Teilflächen aus der Gp. 2739 sowie Gp. 2740/1 (beide Gemeindegutsagrargemeinschaft Oetzerau) an die Schiregion Hochoetz Erschließungs GmbH.&CoKG:

#### Sachverhalt:

Um die geplanten Zu- und Umbauarbeiten im Bereich der Berg- bzw. Talstation der Acherkogelbahn Hochoetz umsetzen zu können, sind vorab diverse Abtretungen von Teilflächen der Gp. 950 sowie der Gp. 2740/2 (Bergbahnen Oetz GmbH.) und von Teilflächen aus der Gp. 2739 sowie Gp. 2740/1 (beide Gemeindegutsagrargemeinschaft Oetzerau) an die Schiregion Hochoetz Erschließungs GmbH.&CoKG erforderlich.

Anhand von den vorliegenden Lageplänen werden die Details erörtert.

Ein Beschluss der Agrargemeinschaft Oetzerau, als Nutzungsberechtigter der Gp. 2739 und Gp. 2740/1, liegt bereits vor. Die Flächen der Agrargemeinschaft bei der Bergstation werden um € 50,-/m<sup>2</sup> abgelöst, die Flächen bei der Talstation um € 100,-/m<sup>2</sup>.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Oetz beschließt mit 2 Stimmenthaltungen - Bgm. Ing. Hansjörg Falkner (Substanzverwalter Gemeindegutsagrargemeinschaft Oetzerau) und Andreas Perberschlager (GF Schiregion Hochoetz Erschließungs GmbH.&CoKG), den Verkauf bzw. Tausch von Teilflächen aus der Gp. 950 sowie der Gp. 2740/2 (Bergbahnen Oetz GmbH.) und von Teilflächen aus der Gp. 2739 sowie Gp. 2740/1 (beide Gemeindegutsagrargemeinschaft Oetzerau) an die Schiregion Hochoetz Erschließungs GmbH.&CoKG**

15) Bericht des Obmanns des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung vom 18.03.2015:

Der Bericht des Obmanns des Überprüfungsausschusses, über die durchgeführte Kassaprüfung vom 18. März 2015, wird von GR Christian Nösig (Obmann) vorgetragen und liegt dem Protokoll bei. Es wird vereinbart, dass der Bericht über die Kassastände den Gemeinderäten zukünftig in schriftlicher Form vorgelegt wird.

Zu den offenen Punkten nimmt Bgm. Ing. Hansjörg Falkner wie folgt Stellung:

- **Waldaufseher-Zuschuss:**

Der Zuschuss des Landes orientiert sich immer an den tatsächlichen Ausgaben und der verumlagten Summe. Dieser Zuschuss wird dann erst im Folgejahr ausgeschüttet. Da dieser Betrag im Jahr 2013 sehr hoch ausgefallen ist, wurde im Jahr 2014 kein Zuschuss mehr gewährt.

- **Zuwendungen Ötztal-Natur-Kultur:**

Da die getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten wurden und dem Wunsch nach einem diesbezüglichen Treffen bis dato nicht nachgekommen wurde, hat man 50% der Zuwendungen zurückbehalten.

- **Gebrauchsgüter:**

Da die Gemeinde, durch die Beschäftigung von Hr. Martin Santer und Hr. Markus Schennach, nun die Möglichkeit hat, sowohl Sanitär- als auch Elektroinstallationen in Eigenregie auszuführen, wurde hierfür die entsprechende Ausrüstung angeschafft.

16) Beratung und Beschluss des Jahresabschluss 2014:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2014 wurde am 18.03.2015 vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft. In dieser Sitzung wurden alle Über- bzw. Unterschreitung detailliert behandelt.

Jahresrechnung 2014:

	Ordentlicher Haushalt	Außerord. Haushalt	Gesamthaushalt
Ergebnis des Vorjahres	158.829,47	-	158.829,47
Einnahmen laufendes Jahr	<u>5.204.420,67</u>	<u>3.186.624,79</u>	<u>8.391.045,46</u>
Gesamteinnahmen	5.363.250,14	3.186.624,79	8.549.874,93
Gesamtausgaben	5.296.086,58	3.141.404,89	8.437.491,47
Jahresergebnis	<b>67.163,56</b>	<b>45.219,90</b>	<b>112.383,46</b>

Die Abweichungen jener Posten, welche den Ansatz um mehr als € 30.000,00 überschreiten, werden vom Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Der Schuldenstand der Gemeinde Oetz beträgt zum 31.12.2014 € 3.657.673,57 wobei im Jahr 2014 der Tilgungsanteil € 490.446,17 und die Schuldzinsen € 19.328,38 betragen. Der Verschuldungsgrad für das Jahr 2014 beträgt 36,96 %

Der Verschuldungsgrad errechnet sich wie folgt:

$$\text{Verschuldungsgrad} = (\text{Summe Zinsen} + \text{Tilgung}) / (\text{Ild. Einnahmen} - \text{Ild. Ausgaben}) \times 100$$

Da keine weiteren Anfragen mehr sind, übergibt der Vorsitzende den Vorsitz an Vizebgm. Ing. Mathias Speckle und verlässt sodann das Sitzungszimmer.

Vizebgm. Ing. Mathias Speckle stellt die Jahresrechnung 2014 nochmals zur Diskussion.

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat folgende Anträge:

- a) den Abweichungen über € 30.000,00 gegenüber dem Voranschlag die Zustimmung zu erteilen.
- b) die Jahresrechnung 2014 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**Punkt a) wird einstimmig genehmigt**

**Punkt b) wird einstimmig genehmigt**

#### 17) Berichte des Bürgermeisters:

- **Trägerschaft Öffentliche Bücherei**  
Bis dato war die Kirche für die Trägerschaft verantwortlich, zukünftig wird diese Aufgabe die Gemeinde übernehmen.
- **Sitzung Gemeindevorstand/Landwirtschaftsvertreter**  
In einer durchaus konstruktiven Sitzung hat der Gemeindevorstand mit Vertretern der heimischen Landwirtschaft die Überarbeitung der geltenden Richtlinie für die Ausbezahlung der Bewirtschaftungsprämie diskutiert.
- **Ausschusssitzung Agrargemeinschaft Oetzerau**  
In der kürzlich stattgefundenen Ausschusssitzung wurde die neue Satzung beschlossen.
- **Straßenbeleuchtung**  
Der 2. Teil der Umrüstung auf eine energiesparende LED-Beleuchtung wird gerade in Auftrag gegeben.
- **Sanierung Kanalnetz**  
Um die Funktionstüchtigkeit der Kläranlage des Abwasserverbandes gewährleisten zu können, ist es notwendig eine gewisse Menge an Fremdwässern aus dem System auszuleiten. Die Gemeinde Oetz muss daher bis Jahresende 5l/sec ausleiten. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten werden derzeit geprüft.
- **WVA Ebene/Ambach/Brunau**  
Die Projektierung der geplanten Wasserversorgungsanlage ist so gut wie abgeschlossen. In den nächsten Tagen wird ein Termin mit den Verantwortlichen der Gemeinde Haiming stattfinden. Die Umsetzung soll dann im Sommer 2015 erfolgen.
- **Breitbandausbau**  
Bei einem kürzlich stattgefundenen Treffen wurde noch einmal alle relevanten Details besprochen.
- **Schitag GR-Oetz mit GR-Silz**  
Am Samstag den 21.03.2015 wurde der jährliche Schitag der Gemeinderäte von Silz und Oetz abgehalten. In diesem Zusammenhang wurde auch wieder über die Möglichkeit eines Zusammenschlusses der beiden Skigebiete gesprochen.
- **Endabrechnung Sanierung Oetzerbergweg**  
Die Endabrechnung seitens des Landes Tirol (Abteilung Güterweg) liegt nun vor.  
Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 148.051,72, wobei die Gemeinde Oetz 50% der Kosten zu tragen hat.
- **Endabrechnung Ausbau Einbindung Schlatt:**  
Die Endabrechnung seitens des Landes Tirol (Abteilung Güterweg) liegt nun vor.  
Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 143.916,32, wobei die Gemeinde Oetz 50% der Kosten zu tragen hat.
- **Inbetriebnahme Waagen am Recyclinghof**  
Die Inbetriebnahme soll nun endgültig am 01.04.2015 erfolgen.
- **Postpartnerschaft**  
Die Gemeinde hat am 03.03.2015 nun offiziell mit dem Betrieb des Postpartners begonnen.
- **Flüchtlinge - Widum**  
Die Vorarbeiten für die Unterbringung der Flüchtlinge sind abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle verläuft sehr chaotisch. Nach Vorliegen sämtlicher Details wird es zu einer Informationsveranstaltung für die Gemeindebevölkerung kommen.
- **Termine**
  - Umwelttag am Samstag, den 25.04.2015
  - Einweihung Kommunalgebäude am Samstag, den 30.05.2015

## 18) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- **GR Siegfried Seelos:**

Landesrat Tratter hat angekündigt neue Regelungen im Hinblick auf die Stellplatzverordnungen der Gemeinden zu treffen. Gibt es diesbezüglich schon Informationen?

**Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:**

Nein. Diesbezüglich ist noch nichts unternommen worden. Die derzeitige Stellplatzverordnung ist nach wie vor gültig.

- **GR Siegfried Seelos:**

Laut einer Forderung der Landwirtschaftskammer sind die gültigen Baudichten zu gering. Um möglichst sparsam mit Grund und Boden umzugehen, muss darauf eingegangen werden. Passiert dies in irgendeiner Weise?

**Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:**

Die Gemeinde Oetz ist derzeit gerade dabei die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zum Abschluss zu bringen. Während der gesamten Ausarbeitung war eine Änderung der Baudichten nie ein Thema.

- **GR Siegfried Seelos:**

Laut einem Artikel der Tiroler Tageszeitung werden im Zuge des Kraftwerksbaus ca. 42.000 m<sup>3</sup> an Material von den Firmen Auderer und Frischmann im Gewerbe. Siedlungsgebiet (Tumpen) eingebaut. Kommt es dadurch zu einem „Mehrwert“?

**GV Georg Auderer:**

Die beauftragten Firmen müssen das Material einbauen und entsprechen verdichten. Dadurch werden zusätzliche Flächen geschaffen.

- **GR Siegfried Seelos:**

Die Garagentore am Bauhof sind in einem schlechten Zustand (Rost) und sollten im Zuge der weiteren Entwicklung in diesem Bereich, saniert werden.

- **GR Siegfried Seelos:**

Wie wird die Ankündigung diverser Veranstaltungen mittels Plakaten in der Gemeinde geregelt?

**Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:**

Grundsätzlich ist der Überkopfkünder hierfür vorgesehen. Sollten mehrere Veranstaltungen zum gleichen Zeitpunkt stattfinden wird z.B. eine zusätzliche Fläche auf dem Zaun bei der Einfahrt ins Griesfeld zur Verfügung gestellt.

Allerdings ist diese Fläche nicht als Werbefläche für Firmen vorgesehen.

- **GR Andreas Perberschlager:**

In wie weit sind die Holzlagerplätze beim Gewerbegebiet fertiggestellt?

**Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:**

Die Lagerplätze sind fertig. Sobald es die Witterung zulässt werden die einzelnen Plätze abgegrenzt, um von Anfang an eine klare Regelung zu treffen.

## 19) Personalangelegenheiten:

### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die neuen Dienstverträge folgender Mitarbeiter einstimmig.**

- |                         |                  |                        |
|-------------------------|------------------|------------------------|
| - Barbara Köhle         | - Kathrin Lödler | - Özge Günugur         |
| - Stefan Pitschadell    | - Diana Mair     | - Martina Kammerlander |
| - Barbara Hechenbichler | - Ramona Nagele  | - Daniela Sonnweber    |
| - Brigitte Santer       |                  |                        |

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

**999.**

.....  
(Bgm. Ing. Hansjörg Falkner)

.....  
(Schriftführer - Ing. Klaus Amprosi)

Otto Stecher

.....

Dr. Alois Amprosi

.....

Ing. Michael Nagele

.....

Markus Schennach (Ersatz)

.....

Roland Haslwanter

.....

Ewald Schmid

.....

Mag. Georg Auderer

.....

Josef Jäger

.....

Margit Swoboda

.....

Siegfried Seelos

.....

Otto Liebhart

.....

Mag. Josef Brugger

.....

Andreas Perberschlager

.....

Christian Nösig

.....